

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

11.11.1849 (No. 269)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 11. November.

Nr. 269.

1849.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschickungsgebühr: die gesalbene Postzeit oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Karlsruhe, 10. November.

Das gestern erwähnte Regierungsblatt Nr. 70 enthält ferner nachstehende Dienstnachrichten:

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 10. Mai d. J. gnädigst geruht, dem Bezirksförster Schmidt in Bergausen anstatt der ihm durch höchste Entscheidung vom 16. April übertragenen Bezirksförsterei Schwarzach auf sein unterthänigstes Ansuchen die Bezirksförsterei Odenheim, und dagegen dem Bezirksförster Müller auf Seehaus seinem unterthänigsten Ansuchen gemäß anstatt der ihm mit gedachter Entscheidung verliehenen Bezirksförsterei Odenheim die Bezirksförsterei Schwarzach zu übertragen; unter dem 10. August d. J. den Kreis-Steuerrevisor Kaiser in Konstanz seinem Ansuchen gemäß, in Folge seiner Gesundheitsverhältnisse, in den Ruhestand, und unter dem 16. Oktober d. J. den Kasernenverwalter Marx in Karlsruhe in gleicher Eigenschaft zur Kasernenverwaltung Rastatt zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich ferner gnädigst bewegen gefunden, unter dem 29. Oktober d. J. nachstehende Amtsdirektoren auf andere Amtsdirektorate zu versetzen:

den Amtsdirektor Mader von Heiligenberg nach Konstanz,
den Amtsdirektor Engesser von Hüfingen nach Egen,
den Amtsdirektor Jeps von Donaueschingen nach Bonndorf,
den Amtsdirektor Jamponi von Haslach nach Donaueschingen,
den Amtsdirektor Gantner von Willingen nach Haslach,
den Amtsdirektor Wiegler von Bonndorf nach Willingen,
den Amtsdirektor Koblund von Vorrach auf das Landamts-Referat zu Freiburg,

den Amtsdirektor Herber von Gernsbach nach Vorrach,
den Amtsdirektor Schnabel von Bruchsal nach Philippsburg,
den Amtsdirektor Jausch von Berthel nach Bruchsal,
den Amtsdirektor Moser von Mosbach nach Berthel,
den Amtsdirektor Stark von Neudorf nach Mosbach,
den Amtsdirektor Kraus von Pöfingen nach Eberbach,
den Amtsdirektor Berner von Bollstadt in Konstanz zum Amtsdirektor in Gernsbach zu ernennen, und
den Amtsdirektor-Berweser v. Himberger mit Staatsdiener-Eigenschaft dem Amtsdirektor Donaueschingen als Gehilfen beizugeben.

Weiter enthält das Regierungsblatt folgende Bekanntmachung des Staatsministeriums:

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewegen gefunden,

den Oberpostregierungs-Rath, Staatsrath Trefurt,
den Postregierungs-Präsidenten Oltzger,
den Postregierungs-Präsidenten Lischke,
den Oberpostregierungs-Präsidenten Ritt,
den Oberpostregierungs-Rath Landhard

als diejenigen Mitglieder der Gerichtshöfe zu bezeichnen, welche bei Entscheidung von Kompetenzstreitigkeiten während der gegenwärtigen Landtags-Periode im großherzoglichen Staatsministerium beizugehen sind, was in Bezug auf die höchste Verordnung vom 20. Oktober d. J., Regierungsblatt Nr. 68, hiedurch bekannt gemacht wird.
Karlsruhe, den 6. November 1849.

Großherzogliches Staatsministerium.

Allder.

vd. Schunggart.

Revolutionen in der Schweiz.

Es liegt uns ein schweizerisches Kuriosum vor, das in völkerverrechtlicher Beziehung mehr als ein bloßes Kuriosum ist: ein Heftchen nämlich, das von dem Präsidenten eines revolutionären Vereins einem Mitgliede oder Agenten dieses Vereins ausgestellt, und von schweizerischen Behörden nicht bloß als amtliches Legitimationspapier, sondern sogar als Anweisung auf kleine Unterstützungsgelder respektirt wurde.

Das Blatt ist in Quartformat, und enthält in der Mitte die Aufschrift: Republikanischer Wehrbund, worunter sich das Motto: Hilf Dir, und in einer Einfassung die weiteren Wahlsprüche: „Ehonoram den Obern“ — „Brüderlich nach innen“ — „Schweigsam nach außen“ — „Alle für Jeden, Jeder für Alle“ befinden. Oben steht man eine Bannfahne: die aufgehende Sonne, an einem Baum zwei Schildhalter, und auf dem Schilde die Worte: Freiheit, Wohlstand, Verbrüderung. Auf einem Stempel unten sind die letzten Worte als Umschrift wiederholt, ein Baum mit Emblemen befindet sich in der Mitte, und darunter liest man in zwei Absätzen: Hilf Dir — Deutscher Freistaat. Links ist ein vollständiges Signalement, wie in andern Pässen, mit der Unterschrift des Trägers, und eine weitere Rubrik „Verlautbarung“, welche letztere jedoch auf dem uns vorliegenden Exemplar nicht ausgefüllt ist. Auf der rechten Seite befindet sich ein ähnliches Schema über die Aufnahme in den Zweigverein zu Neuenburg, mit den Rubriken: „angetreten den ...“ — „abgetreten den ...“ — „abgerückt den ...“ — „Bemerkungen“, so wie über die „Aufnahme in die Legion“, mit den Rubriken: „zu ...“ — „den ...“ — „Stellung ...“ — „vorgerückt zum ...“ mit vier Abschnitten für letzteres. Das Ganze ist unterzeichnet: „Der Präsident, Joh. P. Becker“, trägt das Datum Neuenburg, den 17. März 1849, und die Nummer 1660.

So weit handelt es sich, wie man sieht, um eine Aufnahmekarte oder Heftchen, welche eine politische Verbindung ihren Mitgliedern als Legitimation gegenüber von andern Mitgliedern ausstellt. Allein das uns vorliegende

Exemplar beweist, daß in der schweizerischen Eidgenossenschaft die Sache weiter ging: — wenn man das Blatt umwendet, so entdeckt man, daß die Pässe des Hrn. Joh. P. Becker als Präsidenten des republikanischen Wehrbundes „Hilf Dir“ von einer Reihe von schweizerischen Behörden als amtliche Pässe behandelt wurden. Die Rückseite des Blattes enthält nämlich folgende neun Billa's:

accordé un Viatique de cinq Batz
Yverdon, 19. Mars 1849.

Le Préfet Wolff.

Accordé un Viatique de cinq batz — le porteur se rend à Genève.

Orbe, 20. Mars 1849.

Le Préfet L. D. Miville.

Vu pour Geneve, remis pour viatique cinq batz.

Aubonne, le 21. Mars 1849.

Ch. Rochat
Préfet.

accordé un viatique de cinq batz pour se rendre à Genève.

Nyon, 22. Mars 1849.

Parquier, Préfet.

Vu pour la Chaux de fonds on il va travailler de son métier.

Genève, le 28. Mars 1849.

A. Tourte.

Vu pour Lucerne
Chaux defonds le 11. Avril 1849.

Police des Etrangers
Alfred Jacot
présosé.

Nach Einsiedeln

Luzern, 23. April 1849.

h. Polizey.

Nach Chur.

Einsied., 29. Ap. 49.

Bez. A. Amt.

Gesehen nach Zug.

Glarus, den 4. Mai 1849.

pr. Risikanlei.

Die Behörden von Genf, Luzern, und Glarus haben das Kantonswappen, die von Chaur de Fonds und Einsiedeln einen Lokalstempel beigedruckt.

Der Inhaber ist bezeichnet als Georg Flaig aus Königen in Württemberg, Stand: Bäcker, Alter: 27, Größe: 5 Fuß 10. 11. Die Reise selbst scheint er in revolutionären Aufträgen des Bundes „Hilf Dir“ gemacht zu haben.

Man erinnert sich, mit welcher Miene gekränkter Unschuld schweizerische Blätter den Vorwurf zurückwiesen, daß in der Schweiz revolutionäre Streikkräfte zum Zwecke eines Umsturzes in Deutschland, und zwar unter den Augen und mit stillschweigender Zulassung schweizerischer Behörden organisiert worden seien. Nun vergleiche man mit jener Zurückweisung die vorliegende Thatfache, welche noch Etwas mehr als bloß eine stillschweigende Duldung in sich schließt, als daß die leugnenden Blätter entweder wissentlich die Wahrheit in Abrede stellen, oder daß sie sich in der vollkommensten Unwissenheit über Das befanden, was von ihren eigenen Behörden geschah.

Die deutsche Frage in der bairischen Abgeordneten-Kammer.

München, 7. Nov. (Allg. Z.) Die deutsche Frage, in den ersten drei Beratungstagen mit Geist und Würde behandelt, hätte sich gestern schon in den Sand verlaufen; heute zeigte sich an mehreren Erscheinungen, daß es hohe Zeit zum Schlusse war.

Nachdem Frhr. v. Lerchenfeld eine ohne Entscheidung gebliebene Konversation darüber angeregt, ob im Protokoll die gestern von Fürst Wallerstein abgegebene Erklärung als von der „Reifen“ ausgehend bezeichnet werden dürfe, bestieg Dr. v. Lint (ein übrigens verdienstvoller Gelehrter) als Referent die Bühne, um über drei Stunden lang — nicht zu sprechen, sondern zu lesen, und zwar Dinge, welche eben so unendlich geschrieben schienen, als schwer zu verstehen waren. Die Kammer und die Gallerien erleichterten sich ihren peinlichen Zustand durch Lektüre und Privatgespräche, und begannen nur in Heiterkeit zu gerathen, wenn der Referent ein neues Heft hervorzog oder mit einem späteren Zurückkommen auf eine Frage drohte. Die Verlesung schien hauptsächlich zu bezwecken, eine im Ausschusse abgelehnte weit ausgedehnte Verfassungsdebatte über eine eigenhämliche Gestaltung der Trias der Deffentlichkeit zu übergeben.

Hierauf ergriff Minister v. d. Pforden das Wort, um in Kürze sich gegen die Wallerstein'schen Zusatzanträge zu erklären, da dessen Partei die Grundgedanken des Ministeriums nicht theilen könne, und daher auch einzelnen Aeußerungen der Minister nur zustimmen würde, indem sie solche aus dem Zusammenhang des Dries und der Zeit herausreiße. Die Regierung habe von der Beschaffung eines Reichstages

nur unter der Voraussetzung gesprochen, daß demselben eine Verfassung vorgelegt werden könnte, über die sich die Regierungen geeinigt hätten. Der Minister schloß mit der allgemeinen Betrachtung, wie die Vertreter der Monarchie ihre Grundpfeiler vor jeder Untergrabung schützen müßten, und mit der Bitte, einen bestimmten und klaren Ausdruck in dieser für Bayern, Deutschland, und mittelbar vielleicht für Europa wichtigen Abstimmung zu fällen.

Nachdem hierauf Wallerstein seine Anträge zurückgezogen, wurde zur Abstimmung durch Namensaufruf geschritten. Der kirchgepner'sche Antrag wird mit 73 gegen 56 Stimmen abgelehnt; mit demselben Stimmenverhältnis wird der erste Theil des Ausschussesantrags, nach Verwerfung des betreffenden Theils des Paur'schen Antrags, angenommen. (Motivirte Tagesordnung über die Vorlage des Ministeriums.) Weiter ward der zweite Theil des Paur'schen Antrags (motivirte Tagesordnung in Betreff des Provisoriums vom 30. Sept.) mit 70 gegen 59 Stimmen angenommen, hingegen der die fünftige Behandlung der deutschen Frage behandelnde Paur'sche Wunsch mit 106 gegen 23 Stimmen abgelehnt, und der des Ausschusses mit 70 gegen 59 angenommen. Mit großer Majorität werden hiezu zwei Zusätze von Forndran, die Volksvertretung im Allgemeinen und für handelspolitische Regelung betreffend, angenommen.

Um halb 3 Uhr schloß der Präsident die Sitzung mit dem Bemerkten, daß im Interesse der Thätigkeit in den Ausschüssen während dieser Woche keine öffentliche Sitzung mehr stattfinden.

München, 8. Nov. (N. M. Z.) Die gestern gefaßten Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten in der deutschen Frage lauten nun wie folgt:

„In Erwägung: daß der Grundgedanke und das Ziel der deutschen Bewegung des Jahres 1848, so wie die Aufgabe der deutschen Nationalversammlung die politische und materielle Einigung aller deutschen Stämme gewesen ist;

daß einzig und allein die Erreichung dieses Zieles den Anforderungen des Nationalwillens zu genügen vermag, und daß sie daher so lange angestrebt werden muß, als nicht die letzte Hoffnung verschwunden ist, dasselbe zu erringen;

daß aber diese Absicht durch den von Preußen ausgegangenen Verfassungsentwurf nicht erreicht wird, indem derselbe den Bestimmungen des Bundesvertrags widerspricht, und Deutschland durch den Ausschluß Oesterreichs zerstückt;

daß die von dem Staatsminister des Aeußern theils der Kammer vorgelegten, theils dem Ausschusse vertraulich mitgetheilten Aktenstücke darthun, derselbe habe nicht versäumt, in richtiger Auffassung der Stellung Bayerns einerseits Oesterreich zu einer Aenderung seiner bisherigen zuwartenden und ablehnenden Politik und zu einem engeren staatlichen Verbande mit dem übrigen Deutschland unter den der öffentlichen Meinung und den Bedürfnissen des Volks entsprechenden Formen und Bürgschaften zu vermögen, und andererseits Preußen gegenüber die Beseitigung der Hindernisse zu erwirken, welche jenem Anschlusse im Wege stehen;

daß mithin das Staatsministerium durch sein Bestreben, den Grundgedanken des nationalen Aufschwungs festzuhalten und zu verwirklichen, den Interessen Deutschlands und Bayerns entsprechend gehandelt hat;

aus diesen Gründen geht die Kammer zur motivirten Tagesordnung über.

In Erwägung: daß unter den bestehenden Verhältnissen bei der Zerissenheit des Vaterlandes die Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt an sich, sowohl hinsichtlich der Sicherung und Stellung Deutschlands gegenüber dem Auslande, als hinsichtlich der Besorgung seiner noch bestehenden innern gemeinschaftlichen Angelegenheiten ein politisches und praktisches Bedürfnis war;

daß, wenn auch der Vertrag vom 30. September d. J., die Bildung einer provisorischen Bundeszentralcommission betreffend, so wie er geschlossen, eben so den bisherigen Bundesrechten der Einzelstaaten entgegensteht, als er nicht geeignet erscheint, in dem deutschen Volke Vertrauen auf die Gestaltung seiner Zukunft zu erwecken, es gleichwohl bei der Dringlichkeit des Bedürfnisses nicht mehr ausführbar erscheint, ein anderes Organ an die Stelle dieser provisorischen Centralgewalt zu setzen,

beschließt die Kammer, indem sie jede Verlängerung der Dauer dieses Provisoriums für unzulässig erklärt, und indem sie für jetzt Umgang von der Erörterung der Frage nimmt, ob von Seite der königl. Staatsregierung ihre Zustimmung zur Genehmigung des erwähnten Vertrags zu erhalten gewesen wäre,

auch über diese Mittheilung des k. Ministeriums zur motivirten Tagesordnung überzugehen.

In Erwägung jedoch:

daß die Ungewißheit über das zukünftige Schicksal des Vaterlandes nicht nur eine bedenkliche Aufregung erhält, sondern auch die materiellen Interessen des Volkes aufs schwerste beeinträchtigt und gefährdet;

daß der trostlos schleppende Gang der Unterhandlungen und das überwiegende Hervortreten dynastischer Bestrebungen

gen jene Uebelstände ins Unbestimmte zu verlängern drohen; daß aber gerade jetzt bei dem Mangel einer allgemeinen Vertretung des deutschen Volkes es um so dringendere Pflicht der Regierungen ist, mit Entschiedenheit, Offenheit, und Selbstverleugnung das schleunige Zustandekommen einer ganz Deutschland umfassenden Einigung anzustreben, welche durch Herstellung seiner ungeheilten Wunden gegen außen, durch kräftige Förderung seiner materiellen Interessen im Innern, durch vollständige Entwicklung und unverkürzte Geltung des konstitutionellen Prinzips dem gerechten Wunsche des deutschen Volkes Genüge zu leisten vermag;

daß überdies die Gründe, welche Oesterreichs bisherige Haltung bedingen mochten, nunmehr in den Hintergrund getreten sind, daher sein Anschluß wesentlich erleichtert erscheint;

aus diesen Gründen erwartet die Kammer: das Ministerium werde bei den ferneren Verhandlungen in der deutschen Frage den Grundgedanken der Einigung des gesammten Deutschlands festhalten, und für das Zustandekommen einer definitiven Verfassung in diesem Geiste mit einer wahrhaftesten, unverkürzten Vertretung des Volkes notwendige Opfer nicht scheuen, und der Kammer die Ergebnisse der Verhandlungen rechtzeitig zur Kenntniß und Zustimmung vorlegen.

Die Kammer gibt sich der Ueberzeugung hin, die bayrische Regierung werde nicht versäumen, daß, unbeschadet der eben erwähnten Aufgabe, vor Allem die industriellen und handelspolitischen Verhältnisse und Bedürfnisse aller deutschen Staaten unter geeigneter Theilnahme des Volks gemeinsam geregelt werden.

Der Dreikönigsbund.

□ Vom Rhein, 8. Nov. Wer die Verhandlungen der bayrischen Kammer über die deutsche Frage liest, die Stellung Württembergs und das neue Verhalten von Sachsen und Hannover ansieht, dem muß sich immer mehr der Gedanke aufdrängen, daß die deutsche Einigung, das Panier des Jahres 1848, zu Grabe getragen werde. Die Kleinstaater sind fortwährend, ihre Früchte zu tragen. Diese in ihrer Vereinzelung mittel- und hilflosen Staatlein werden, wenn es auch bei einigen etwas länger dauert, als bei andern, in ihrem demokratischen Sumpfe erstickt, wenn es an dem Abflusse fehlt, den die höhere Politik, die Theilnahme an den großen Interessen des Gesamt Vaterlandes gewähren würde. Man spricht zwar überall noch von Einigung, von Bundesstaat, von Parlament &c., aber nirgends bezeichnen die genannten negierenden Theile einen Weg, wie dahin zu gelangen sey. Bei der deutschen Nationalversammlung bildete sich eine großdeutsche und eine kleindeutsche Partei. Beide hatten noch die Absicht einer bundesstaatlichen Einigung. Wenn auch das einheitliche Oberhaupt dem ganzen Organismus mehr Kraft gibt und zum konstitutionellen System weit mehr paßt, als ein aus verschiedenen Selbständigkeiten zusammengesetztes Direktorium, so konnten die Großdeutschen immerhin sagen: vom nationalen Standpunkte aus hat der Einfluß Oesterreichs so viel Werth, daß dieser die Nachtheile, die aus jenem Direktorialsystem und dem damit verbundenen Wechsel des Inhabers der Exekutive erwachsen, über wiegt. Inzwischen hat aber der Lloyd, übereinstimmend mit den Handlungen Oesterreichs, den Großdeutschen eben so gut als den Kleindeutschen den Text gelesen, und den Plan der Ersteren, das deutsche Oesterreich (in den großen Reichsangelegenheiten) mit dem deutschen Reiche zu verbinden, also von den übrigen österreichischen Staaten zu trennen, für eben so unzulässig erklärt, als den Plan der Kleindeutschen, Oesterreich zu dem unter den übrigen deutschen Ländern zu bildenden Bundesstaat in eine besondere Stellung zu bringen.

Ein Mitglied der bayrischen Ständeversammlung, das in Frankfurt zur Linken gehörte, dort also für die möglichste Ausdehnung der Reichsgewalt wirkte, hat diesen neuen Standpunkt bereits anerkannt. Es stellt sich auf den Boden der gegebenen Thatsachen, wonach Deutsch-Oesterreich mit dem übrigen Oesterreich in einem Reichsverband stehe, für sich allein also mit dem übrigen Deutschland in keiner bundesstaatlichen Verbindung seyn könne, und zieht daraus den Schluß, daß nun eben auch Deutschland überhaupt sich nicht enger konstituieren könne, als jenes Verhältniß Oesterreichs es gestatte. Dieser Schluß ist, wenn man einmal Oesterreich in Deutschland seine Sonderstellung anweisen will, allerdings richtig, und das Resultat besteht dann natürlich darin, daß die ganze Idee der deutschen Einheit aufgegeben werden muß, und es bei dem alten völkerrechtlichen Staatenbunde, in was immer für einer Form, sein Verbleiben habe. Man gebe sich die kleine Mühe, die österreichische Reichsverfassung vom März 1849 mit der Frankfurter Reichsverfassung zu vergleichen, und man wird finden, daß dort Alles, was man in Frankfurt (so wie auch im Dreikönigsentwurf oder in jeder andern denkbaren bundesstaatlichen Einrichtung) als gemeinschaftliche Angelegenheit an die deutsche Reichsgewalt weisen will, für Deutsch-Oesterreich an die Reichsgewalt der österreichischen Gesamtmonarchie gewiesen ist. An dem durch besondere Verhältnisse bestimmten Willen Oesterreichs zerfallen die Pläne der Großdeutschen. Anstatt nun aber folgerichtig wenigstens das übrige Deutschland so eng als möglich zu vereinigen, geht man lieber von der Einigung überhaupt ab, und verschmäht den einzigen dahin führenden, von der Nationalversammlung betretenen und durch die drei Könige weiter eröffneten Weg. Anstatt daß man, stets im Hinblick auf das große Ziel der deutschen Einheit und der dadurch bedingten Größe, Macht, Freiheit, und Ehre des Gesamt Vaterlandes, sagen sollte: mit Oesterreich die größte Gemeinschaftlichkeit, welche die Verhältnisse Oesterreichs nur immer gestatten, daneben aber, wenn und so weit diese Verhältnisse (nach Oesterreichs eigenen Erklärungen oder Handlungen) eine bundesstaatliche Verbindung unmöglich machen, noch eine engere,

eigentlich bundesstaatliche Verbindung unter den übrigen deutschen Staaten, unter welchen eine solche überhaupt möglich ist, — anstatt so allein praktisch und folgerichtig zu reden, sagt man nun: weil die bundesstaatliche Einigung sich nicht auch auf Deutsch-Oesterreich erstrecken kann, wollen wir sie lieber auch den andern 33 Millionen vorenthalten.

Am inkonsequentesten ist Dies allerdings auf der Seite Derjenigen, welche die Frankfurter Verfassung durchführen wollten, die doch auf der nämlichen Grundlage beruhte, wie das Dreikönigsbündniß. Indessen die Demokraten, entrüstet darüber, daß das „einzig und allein“ scheiterte, gehen nun darauf los, alles Andere nur zu hindern, damit das größte Bedürfniß der Nation nicht befriedigt, und dadurch bald wieder eine neue Revolution herbeigeführt werde.

Um so verblendeter erscheinen nun die Andern, die, ohne es zu wollen, der Revolution in die Hände arbeiten, sey es aus Preußenhaß, aus Abneigung gegen die Politik der preussischen Regierung, oder aus dem Geiste des Particularismus. Preußen will uns, rufen die Letzteren, mediatisiren; — als wenn nicht die Frankfurter Reichsverfassung, die sie doch größtentheils anerkannten, in dieser Richtung noch viel weiter gegangen wäre! Die drei einzigen erheblichen Aenderungen, welche der Dreikönigsentwurf (hinsichtlich des Fürstentums, hinsichtlich des Militärwesens, und hinsichtlich der Reichssteuer) enthält, sind ja nicht im Interesse des Reichs überhaupt, sondern im Interesse der preussischen Regierung, welche Preußen der Souveränität der andern Staaten machte. Das hilft aber Nichts: der Geist des Particularismus ist wieder stärker geworden, und die Particularsouveränität geht weit über die Interessen der Gesamtheit. Diejenigen, die aus Preußenhaß, oder weil ihnen die Politik der preussischen Regierung mißfällt, widerstreben, sind ohnehin nicht zu bekehren, weil sie unfähig sind, das Kleinliche zu fühlen, das darin liegt, daß Antipathien, oder Rücksichten auf Persönlichkeiten oder auf andere vorübergehende Verhältnisse in die Waagschale gebracht werden, wenn es sich um Gründung einer Einrichtung handelt, die auf Jahrhunderte die Geschicke des Vaterlandes bestimmen soll, und die den Reim und die Mittel ihrer eigenen Verwirklichung in sich selbst trägt.

Letzteres sollten auch Diejenigen bedenken, die überhaupt mit einzelnen Sätzen der Berliner Auffassung unzufrieden sind. „Gebt mir ein Parlament mit dem Steuerbewilligungs-Recht“, sagte ein Staatsmann, „und ich nehme die übrigen Artikel der Verfassung ungelassen an; denn so weit sie schlecht oder ungenügend sind, werden sie durch die Macht des öffentlichen Geistes und seines Organs bald Verbesserung erhalten.“ Es wird aber immer klarer, daß einige mittlere Staaten dem Bündnisse nur in der Hoffnung widerstreben, daß ihnen, wenn Preußen dasselbe vorerst mit einigen andern mittleren und den kleineren Staaten zum Vollzuge bringe, nachträglich bei Ausdehnung des Vereins oder Verschmelzung mit einem andern eigene Zugeständnisse gemacht werden, die ihnen eine größere Einwirkung, eine höhere und selbständigere Stellung gewähren, und Dies ist es auch, was in beigetretenen Ländern da und dort Beunruhigung veranlaßt, indem Mancher willig der Gesamtheit Opfer bringt, seine Rechte aber doch nicht zu Gunsten einzelner Anderer, was der Gesamtheit keinen Vortheil bringt, schmälern lassen will. Jene Hoffnung ist aber eitel und darum auch auf der andern Seite keine Befürchtung begründet. Nicht nur bei der nachträglichen Aufnahme Anderer wäre, wenn sie unter besondern Bedingungen erfolgen sollte, die Zustimmung der bereits beigetretenen Staaten erforderlich, sondern auch wenn mit Auflösung des durch den Berliner Entwurf gegründeten bundesstaatlichen Verhältnisses ein neues, ausgebehrteres Bündniß zu Stande kommen sollte. Die Ehre Preußens würde schon fordern, daß es hiebei die Rechte und Interessen seiner Verbündeten mit aller Kraft in Schutz nähme, und sicher würde dasselbe nicht Anstand nehmen, den Letzteren für solche Eventualitäten schon zum voraus eine dahin zielende Zusage rechtsverbindlich zu machen, so daß für den Fall einer möglichen Aenderung die Verbündeten nicht etwa in eine zweite Linie gestellt, sondern mit den in das neue Bundesverhältniß hinzukommenden Staaten jedenfalls gleich behandelt werden sollen.

Bei dem Bündnisse, wie es jetzt vorläufig in Aussicht steht, allein kann es ohnehin nicht sein Bewenden haben; es muß in der einen oder andern Weise doch eine Erweiterung erfolgen, da ja Deutschland hinsichtlich der nicht beigetretenen Staaten unmöglich in einem Zustand der Auflösung, wie sie durch Beseitigung der alten Bundesorganisation erfolgte, bleiben kann, und die Umstände immer drängender werden. Den jetzt Betretenden kommt dann, ohne daß sie für mögliche Eventualitäten in ihrer Stellung gefährdet werden, das Verdienst zu, für die Sache der Einigung jedenfalls einen starken Schritt vorwärts gethan zu haben; die Verhandlungen des zu berufenden Reichstags und die Gewalt der Verhältnisse werden das Weitere thun.

Deutschland.

§ Karlsruhe, 10. Nov. Stand der Dreifürh in Mannheim am 6. Nov.:

Zugegangen	—
gestorben	—
genesen	1.

Am 7. Nov.:

Zugegangen	1.
gestorben	—
genesen	1.

Am 8. Nov.:

Zugegangen	—
gestorben	—
genesen	—

§ Katt, 8. Nov. Auf dem heute dahier stattge-

habten Fruchtmarkt wurde zu nachstehenden Durchschnittspreisen verkauft: Das Malter Kernen 8 fl. 45 fr.; Weizen 8 fl. 8 fr.; Korn 5 fl. 7 fr.; Gerste 4 fl. 48 fr.; Weiskorn 4 fl. 40 fr.; Haber 3 fl. 7 fr.

□ Von der Kinzig, 8. Nov. Seit die französische Republik wieder ins Experimentieren gerathen ist, und in echt republikanischer Weise nunmehr „persönlich“ regiert werden soll, haben unsere Republikaner von gutem Volleblut neue Hoffnungen geschöpft. Der Wind weht wieder revolutionär von Westen her, meinen sie, und so werde auch bei uns die Zeit herankommen, die ihren Weizen zum Blühen bringe. Ohnehin harren sie des „Tages der Rache“, und wenn dieser jemals kommen sollte, Das versichere ich Sie, er käme gewaltig ernst. Es hilft Nichts, sich wieder die Schlafmüge über die Ohren zu ziehen, oder den Kopf in den Busch zu stecken, wie der Vogel Strauß: nur wer der Gefahr ins Auge blickt, wird sie überwinden oder ihr vorbeugen.

Die Flüchtlinge von jenseits kommen bald da, bald dort herüber und bringen — lauter vortreffliche Botschaften; denn Lügen und Belogenwerden, Das ist Mißbrauch bei uns. Daß die Aussicht des Weges getadelt werden könnte, glaube ich nicht, denn bei den vielen Helfershelfern ist es ihnen ein Leichtes, der in der Regel raschen Nachsicht zu entgehen. Ich selbst kenne mehrere derartige Fälle, bei denen preussische Patrouillen schnell zur Hand waren, natürlich aber Nichts fanden, wie Dies bei der Beschaffenheit unserer Gränze zu erwarten war. Die Aussicht sollte vielleicht ein wenig anders eingerichtet werden, wenn man zu Resultaten kommen will; — doch ich will der Polizei nicht vorgreifen, die jetzt überhaupt zu unsern ersten Bedürfnissen gehört.

Sonst fände Alles gut bei uns; wir haben trefflichen jungen Wein, prächtige Witterung, und unsern Landbau sehr zu Nutzen kommt, — es ist Alles wohl gerathen, nur die Leute nicht. Und bis dann wieder der Winter kommt, die eigentliche Zeit der Klübs, wie wird man da sich wieder vorwagen und sich gegenseitig erbigeln? Und auch nirgends her ganz tröstliche Ausblicke! Frankreich in ewiger Erziehung, Deutschland zerfallen und zertheilt, wie vorm, und ein Blatt nach dem andern abwelkend vom Hoffnungsbaume der deutschen Einheit: — was soll daraus werden in der Zukunft?

Freiburg, 9. Nov. (N. Fr. Z.) Wir sehen uns zu einer Berichtigung veranlaßt. In Nr. 265 der Neuen Freiburger Zeitung wird geschrieben, daß das gegen den Pfarrer Julius v. Braun von Erwartung gefällte freigeordnete Urtheil am 7. November publizirt, und der Verurtheilte sofort in das Zuchthaus abgeliefert worden sey. Dies ist mindestens in so fern unrichtig, als die Abführung des Verurtheilten in das Zuchthaus zur Zeit noch nicht erfolgt ist.

Stuttgart, 9. Nov. (Allg. Chr.) Heute ist es ein Jahr, daß Robert Blum in Wien standrechtlich erschossen wurde, weil er selbst nach Verkündigung des Martialgesetzes in Wien fortwährend zum Aufbruch angestachelt und selbst thätigen Antheil an der Bekämpfung der gesetzlichen Gewalt in Oesterreich genommen hatte. Ihm ist nur widerfahren, was er verdient hatte. Solche, denen noch nicht widerfahren ist, was sie verdienen, feiern den Jahrestag seiner Exekution, um Aufbruchpropheten zu machen. Wie niederrückig diese Menschen sind, beweist ein Vers im Heilbronner „Nekardampfschiff“, wo von der Ermordung des edlen Latour gesagt wird: „Der Freiheit Halsgericht hat den Volksverräter gehangen.“

Es fragt sich, ob die Behörden unter dem neuen Ministerium auch kein Gesetz, keine Verordnung finden können, worin solche Verhöhnungen der öffentlichen Moral und des Rechtsgefühls verpönt sind. Denn wäre es wirklich unmöglich, ähnliche Ausbrüche der rothen Presse zu reprimirn und zu strafen, dann müßten wir gestehen, daß die württembergische Staatseinrichtung alle Garantien der Korruptionsfreiheit gewährt, und es wirklich ein Wunder wäre, wenn etwas Gutes bei uns aufkommen könnte.

Heutlingen, 9. Nov. (Neul. Kur.) Was doch die Rechtsboden-Durchlöcherer für Rechtsbegriffe haben! Prof. Kapff kann, weil er in Haft ist, seine Schule nicht halten; nun geht sein Freund Schnizer, der seine eigene Schule nicht mehr halten darf, her und — hält Kapff's Schule! Der Studienrath, heißt es, habe Schnizer das Handwerk behaltnochmals niederlegen müssen. Der komische Studienrath! So wäre ja am besten geholfen, wenn Schnizer, so lange er für die oberste Lyzealklasse suspendirt ist, Kapff's Schule hielte, und Kapff, der wahrscheinlich auch suspendirt wird, hielte Schnizer's Schule.

Siegen, 8. Nov. (D. V. A. Z.) Auf morgen beabsichtigen die hiesigen demokratischen Vereine, der März-, der Turn-, der demokratische, und der Arbeiterverein, eine großartige Feier des Todestages Blums, mit einem Fackelzuge nach der Blumslinde, Neben &c. Heute Abend wird, wie man sagt, die Bürgergarde in den Vereinslokalen der einzelnen Kampagnen kompnieweise sich versammeln und berathen, wahrhaftlich, ob und wie sie sich dabei betheiligen (!) wolle.

Aachen, 6. Nov. (Aach. Z.) General Klapka ist heute durch Aachen gekommen. Er hat wieder nach Belgien zurückreisen müssen, da man ihm nicht gestattet hat, seine Reise durch Preußen fortzusetzen.

Hannover, 6. Nov. (3. f. Nordb.) Das Oberappellationsgericht in Celle hat das auf drei Jahre Zuchthausstrafe lautende Erkenntniß des hiesigen Stadtgerichts in dem Staatsvertrahs-Prozesse gegen den früheren Redakteur der Zeitung für Norddeutschland, Th. Althaus, lediglich bestätigt. Althaus wird in den letzten Tagen dieser Woche in das Staatsgefängniß nach Hildesheim abgeführt werden.

§ Berlin, 7. Nov. Wie in den jüngsten Tagen, so wird auch in der nächsten Zeit die Thätigkeit der Kammern nur langsam fortschreiten. Die Erste Kammer wird in dieser

Wochens wahrscheinlich gar keine Sitzung halten. Die Zweite Kammer, welche sich in den letzten Tagen zumeist mit der Beratung materieller Interessen beschäftigt, hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, daß das Budget für 1850 mit dem für 1849 zusammen beraten werden soll.

Berlin, 7. Nov. Bekanntlich haben an der Revolution in Baden auch preussische Staatsangehörige sich betheiligt. Die meisten derselben sind von unsern Truppen gefangen genommen, nicht aber an die badischen Behörden ausgeliefert, sondern den preussischen Militärgerichten zur kriegsrechtlichen Unternehmung überwiesen worden.

Gestern Abend fand eine Generalversammlung der sämtlichen Vertrauensmänner des Treubundes unter dem Vorsitz des Generalmajors v. Heydeck statt. Bei der sich um den Finanzpunkt bewegenden Debatte stellte sich heraus, daß der Bund über bedeutende Kapitalien zu verfügen hat.

Professor Langenbeck verrichtete gestern an einem Landprediger eine der schwierigsten und schmerzhaftesten Operationen, und zwar die des Marschwamms. Der Patient konnte vor der Operation nicht durch Aether betäubt werden, denn die Nase mußte der Länge nach durchschnitten und auch der Gaumen geteilt werden.

Das in Breslau erschienene Blatt „die Geißel“ ist wegen Mangel an Abnehmern eingegangen. „Der Putsch“ wird in Wädle demselben Schicksale verfallen.

Berlin, 8. Nov. Die Regimentsverbindung der Landwehr-Bataillone wird dem Vernehmen nach aufgehoben; die Landwehr-Schwadronen sollen Linienregimentern beigegeben werden.

Dem Vernehmen nach hat der König die beiden letzten sandrechtlichen Verurtheilungen aus Baden nicht bestätigt, sondern Begnadigung eintreten lassen.

H. v. Patow hat die nachgesuchte Entlassung als Oberpräsident der Provinz Brandenburg erhalten.

Königsberg, 5. Nov. (N. pruss. Z.) Der bekannte Demofrat Dr. Krüger, zuletzt in Danzig, hat in Paris, wo er sich gegenwärtig aufhält, das unangenehme Geschick gehabt, mit einigen praktischen rothen Republikanern in Konflikt zu gerathen.

Die Staatsanwaltschaft soll auf Grund der mit Jacoby angestellten Verhöre den Antrag auf Verfolgung desselben wegen Hochverraths formirt, und die Rathskammer des Stadtgerichts diesen Antrag für begründet und die Untersuchung gegen Jacoby festgesetzt haben.

Leipzig, 7. Nov. (D. a. Z.) Die Redaktoren und Herausgeber der hiesigen Zeitungen, Vokal- und Anzeigebücher sind gestern auf das Rathhaus berufen und dort amtlich beschieden worden, daß nach einer Verordnung der f. Kreisdirection ihnen untersagt werde, Aufforderungen und öffentliche Einladungen zu einer Feier des Todestages Blum's in ihre Blätter aufzunehmen.

Dresden, 6. Nov. (Leipz. Z.) Die Erste Kammer, bei

welcher zur Gültigkeit der Beschlässe nur die Anwesenheit der Hälfte ihrer Mitglieder erforderlich ist, wird morgen die erste Präliminarsitzung halten.

Wien, 5. Nov. (Lloyd.) Das Fest der silbernen Hochzeit der Eltern Sr. Maj. des Kaisers wurde gestern im kaiserlichen Lustschlosse zu Schönbrunn gefeiert.

Wien, 5. Okt. (Allg. Z.) Die kaiserliche Familie wurde gestern Abend im Burgtheater mit großem Enthusiasmus empfangen; am Schluß der Vorstellung wurde das Volkslied und ein Gelegenheitsgedicht gesungen.

Die heute hier eingetroffenen Nachrichten aus Paris haben auf der Börse sowohl als auch im größern Publikum einen peinlichen Eindruck hervorgebracht; man hat sich seit der glücklichen Lösung der ungarischen Flüchtlingssache gewöhnt, an eine ruhige Entwicklung der europäischen Verlegenheiten zu denken.

Aus Pesth schreibt man, daß einer Bekanntmachung zufolge alle Aufschriften an den Gewölben und Kaufhäusern, die bloss in ungarischer Sprache abgefaßt sind, bei 20 fl. R.-M. Strafe auch eine deutsche Uebersetzung erhalten müssen.

Schnell's neueste Schrift (Deutsche Fahrten) darf für die Zeit und im Bereich des Belagerungsstandes nicht verkauft werden.

Frankreich.

Paris, 8. Nov. In der Nationalversammlung ist gestern der noch von Fallour herrührende Gesetzesentwurf über den öffentlichen Unterricht mit 307 gegen 303 Stimmen zur Begutachtung an den Staatsrath gewiesen worden.

Der Reichspräsidentenverein im Staatsraths-Palaste hat sich in einer außerordentlichen Sitzung wieder mit der Amnestie beschäftigt, deren Durchsetzung in den Plänen Ludwig Bonaparte's liegen soll.

Von der Errichtung eines besondern Polizeiministeriums, wie dasselbe unter dem Kaiserthum bestand, und dem zugleich das Postwesen, die Telegraphen, die Theater u. untergeordnet werden sollen, ist immer ernstlicher die Rede.

Ueber die marokkanische Angelegenheit erfährt man, daß die Fregatte Pomone dem Kaiser von Marokko das französische Ultimatum überbracht hat, das aus drei Punkten bestand.

den Kurieren nicht mehr arretirt werden würden. Nach Ablauf der gegebenen sechztägigen Frist gab der Kaiser von Marokko zur Antwort: die Flagge wolle er begrüßen lassen; der Kurier sey im Gefängniß gestorben.

Wie man heute mit Bestimmtheit versichert, geht der bisherige Polizeipräsident, Oberst Rebillot, von diesem Posten ab, und wird durch die Ernennung zum Generalmajor entschädigt.

Vermischte Nachrichten.

Stocholmer Blätter erzählen als Kuriosum, daß man in Dero im köstlichen Kirchspiel an einem demselben Tage (13. Oktober) drei und Menge von einbrachte, Weinbeeren pflüchte, und draussen auf dem See Schiffschup ließ.

Aus Dresden schreibt man, daß sich unter den Mitgliedern des neuen Landtags bereits eine politische Gruppierung zeigt; die Rechte reünite sich im Hotel de Pologne und die Linke (gauche) in der Engelschen Wirthschaft.

Der österreichische Korrespondent theilt einen Tagesbefehl des ersten Armeecommandos mit, welches aus dem ersten Armeecorps in Oesterreich und Steyermark mit 34 Bataillonen, 20 Schwadronen, und 36 Geschützen, aus dem zweiten Armeecorps in Böhmen und Mähren mit 27 Bataillonen, 69 Schwadronen, und 21 Geschützen, aus dem dritten Armeecorps in Böhmen mit 24 Bataillonen, 15 Schwadronen, und 88 Geschützen, dann dem vierten Armeecorps in Böhmen und Nordpyrol mit 24 Bataillonen, 13 Schwadronen, und 88 Geschützen, zusammen 109 Bataillonen, 117 Schwadronen, 233 Geschützen besteht.

Fruchtmarkt.

Table with market data for Karlsruher Fruchtmärkte, including wheat prices (Wehl) and quantities (Maelter, Pfd.) for various dates.

Frankfurter Kurztittel. Diverse Aktien.

Table listing various stocks and their prices, including Friedrich Wilh. Nordbahn, Eisenbahnen, and other financial instruments.

Geldkurs vom 9. November.

Table showing gold and silver exchange rates (Gold, Silber) in different currencies (fl. fr., Rthl.) and other financial data.

In heutiger Börse hielten sich die Aktien, die f. B. Nordbahn, Verbacher, und Köln-Mindener Aktien zu merklich billigeren Kursen als gestern offerirt.

Rebigit und verlegt von Dr. Friedrich Giehn.

Advertisement for 'Großherzogliches Hoftheater' listing a performance on Monday, November 12, with ticket information.

Advertisement for 'Leipziger' newspaper or publication, mentioning subscription rates and contact information.

Advertisement for 'Karl Reble, Bierbrauer' located in Karlsruhe, with contact details.

Advertisement for 'An aller Augen' (In all eyes) featuring interesting anecdotes from the latest times.

Advertisement for a book 'Kleine Weltgeschichte' (Little World History) by A. Dielefeld.

Advertisement for a book 'Allgemeine Weltgeschichte für die Jugend' (General World History for Youth) by A. Dielefeld.

Advertisement for a book 'Predigt am Dankfeste, den 26. Aug. 1849' by St. Kön.

Advertisement for 'Hohheit des Großherzogs' (Highness of the Grand Duke) in Karlsruhe.

Advertisement for a church service at the 'evangelischen Kirche zu Altenheim' held by Defan Arnold.

Advertisement for a book 'Die Revolution und die Partei des geselligen Fortschritzes' by Heinrich v. Feder.

Advertisement for 'Gefäßverlegung' (Vessel rupture) and other medical services.

Advertisement for 'U. Hofenheim und Komp.' (U. Hofenheim and Company) located in Wuppigen.

Advertisement for 'A. Winter & Sohn' at Marktplatz, offering various goods and services.

Advertisement for 'deutschem Wedgewood-Steingut' (German Wedgwood porcelain).

Advertisement for 'Achte russische Bonillon-Tafeln' (Authentic Russian Bonillon tables).

Advertisement for various food products including Arrowroot, Macabour, and other specialties.

G.824. Freiburg. Bekanntmachung.

Julius v. Braun, 49 Jahre alt, gebürtig aus Freiburg, Pfarrer in Ewatingen, Bezirksamts Bonndorf, hatte sich schon bei der aufrührerischen Bewegung im Frühjahr 1848 lebhaft beteiligt...

Nach Ausbruch der Revolution im Mai d. J., deren Sache er schon vorherhin als Schriftführer des Volksvereins in seiner Gemeinde gefördert hatte, bot er unverzüglich schon am 16. Mai der „provisorischen Regierung“ seine Dienste an...

Das außerordentliche Kriegsgericht hat deshalb in der öffentlichen Sitzung vom 26. Oktober auf gepflogene standrechtliche Verhandlung erkannt: Pfarrer Julius v. Braun von Ewatingen sey wegen Theilnahme am Hochverrath nach Ansicht des §. 2 des Gesetzes vom 9. Juni d. J. in eine Zuchthausstrafe von zehn Jahren...

Die erkannte Strafe wird sonach nunmehr zum Vollzug gebracht. Freiburg, den 4. Nov. 1849. Die Untersuchungskommission des Standgerichts.

G.811. [22]. Karlsruhe. Rechte venetianische Seife. von vorzüglicher Qualität empfiehlt à 18 fr. pr. Pfund...

G.829. [22]. Durlach. Obligationen zu cediren. Gute 5% Obligationen aus dem Landamt Karlsruhe...

G.829. [33]. Rastatt. Zu verkaufen. Aus der Hinterlassenschaft des verstorbenen Instrumentenmachers Karl Gasser in Rastatt sind mehrere neue ausgezeichnete Fortepianos...

G.630. Die Brettner'schen Lehrbücher.

Die Verlage der unterzeichneten Buchhandlung sind erschienen und zu haben durch M. Bielefeld in Karlsruhe: 1) Leitfaden für den Unterricht in der Physik auf Gymnasien, Gewerbeschulen und höheren Bürgerschulen...

2) Leitfaden beim Unterrichte in der Buchstaben-Arithmetik, Algebra und Kombinationslehre. Von Dr. S. A. Brettner. Vierte verbesserte Auflage. 8. 1846. 1 fl. 12 fr.

3) Lehrbuch der Geometrie für Gymnasien, Realschulen und höhere Bürgerschulen. Von Dr. S. A. Brettner. Mit 7 Steintafeln. Vierte verbesserte Auflage. 8. 1847. 2 fl. 6 fr.

4) Die bürgerliche Rechenkunst. Ein Leitfaden beim Unterrichte in den bürgerlichen Rechnungsarten. Von Dr. S. A. Brettner. 8. 1840. 36 fr.

Diese drei Lehrbücher umfassen den ganzen mathematischen Unterricht von Sexta bis Prima. Klarheit und Fasslichkeit in der Darstellung, die möglichste Gedrängtheit bei aller Vollständigkeit und Gründlichkeit sind die Vorzüge, welche diesen Lehrbüchern zur Empfehlung gereichen...

Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

G.847. Karlsruhe. Zur Nachricht.

Die 1. Lieferung des Volksbuches „Der Blumenkranz“ ist erschienen und wird noch heute an die geehrten Besteller abgefertigt werden. Die erste Lieferung ist 4 3/4 Bogen stark mit farbigem Umschlag versehen und broschirt. Der Preis für 1 Exemplar beträgt nur 6 fr., und 50 Exemplare 4 fl.

Die Verlagsexpedition ist in Karlsruhe, Spitalstraße Nr. 50.

G.827. [32]. Karlsruhe. Feuerversicherungsgesellschaft des französischen Phönix.

Als Agenten für den Stadt- und Landamtsbezirk Karlsruhe erlauben wir uns, auf diese längst schon rühmlich bekannte Feuerversicherungsgesellschaft aufmerksam zu machen, und ertheilen auf Befragen gerne alle Auskunft.

Stempf & Widmann, Langestraße Nr. 151.

G.841. [31]. Karlsruhe. Empfehlung des Kommissionsbureaus mit Auktionsanstalt und Verkaufsdapot von Wilhelm Kölle in Karlsruhe.

Ein verehrliches Publikum beehre mich zu benachrichtigen, das ich wieder in meinem übernommenen Hause, Katernstraße Nr. 7, ein Kommissionsbureau mit Auktionsanstalt und Verkaufsdapot eröffnet habe, und empfehle mich daher meinen Honorar- und Freunden in allen nach meinem besten Bekannten Geschäftsplan früher besorgten Geschäften, indem ich prompte Ausführung und Verschwiegenheit zusichere.

Wilhelm Kölle.

G.851. [21]. Dinglingen. (Holzversteigerung.) Es werden öffentlich versteigert: 1) Im Domänenwald, Distrikt „Abtswald“, am Dienstag, den 20. d. M., früh 9 Uhr, ca. 150 Klafter eigenes Scheitelpolz, ca. 7000 Stück eigene Wellen.

2) Im Domänenwald, Distrikt „Schneidwald“, am Mittwoch, den 21. d. M., früh 9 Uhr, ca. 120 Klafter eigenes Scheitelpolz, ca. 4500 Stück eigene Wellen.

Dinglingen, den 6. November 1849. Großh. bad. Bezirksamt. P f i s t e r.

G.822. [32]. Nr. 9860. Karlsruhe. (Öfentlicher Verkauf.) Der Erblasser wegen werden alle Diebstahle, welche aus irgend einem Grunde an den verstorbenen Bierbrauer und Gastwirt Karl Beder darüber eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche bis Mittwoch, den 14. d. M., Vormittags, bei Notar Behrens dapiet, Langestraße Nr. 87, anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie sich allenfallsige Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Karlsruhe, den 7. November 1849. Großh. bad. Stadtamts-Revisorat. G. Gerhards.

G.834. [31]. Bruchsal. (Aufforderung und Forderung.) Der pensionirte Oberamtmann Siegel dapiet ist angeschuldigt, unter der Revolutionsära Regierung die Stelle des Vorstandes des Landamts Karlsruhe verwalter, bei den jeweils durch ihn geleiteten Bürgermeistern aufreißende Akten gehalten, aus sich insbesondere auch bei der am 14. Mai in Rastatt stattgefundenen Vertheilung von Staatsgefängnissen sehr thätig gezeigt zu haben.

Da derselbe flüchtig ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 8 Tagen zur Einreichung dapiet zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten das Erkenntnis gegen ihn gefällt werden soll. Dapet wird ihm eröffnet, das sein Vermögen mit Beschlag belegt sey, und zugleich seinen Schulden aufzuheben, bei Vermeidung doppelter Zahlung Nichts an ihn auszusahlen.

Endlich wird um Zahlung auf den angeschuldigten und gefängliche Einlieferung im Betreibungsfalle gebeten. Bruchsal, den 7. November 1849. Großh. bad. Oberamt. R. Klein.

G.849. [31]. Nr. 10,931. Oberkirch. (Auforderung und Forderung.) Avokat Frey von hier ist der Theilnahme an hiesigen Aufträgen angehalten, und hat sich der Untersuchung durch die Kluge entzogen.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen vier Wochen der Ehefrau des Rittmeisters Dietrich Karl Kornelius Bieboldt, Amalie, geb. Steinwachs in Baden, Kl., gegen ihren Ehemann Rittmeister Dietrich Karl Kornelius Bieboldt von da, Bieboldt, Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin durch den Avolaten Peimerding dapiet klagen vorgetragen:

Am 3. Juni 1845 habe sie sich dapiet mit dem Bieboldt verheiratet. Durch Ehevertrag vom 26. Juni 1845 sey festgesetzt worden, das die Güterverhältnisse der Eheleute nach dem bairischen Landrechte zu beurtheilen seyen. Zugleich sey darin das Verbringen des Bräutigams zu 10,000 fl., dasjenige der Braut zu 2600 fl. anerkannt worden.

Auf das im Januar 1848 erfolgte Ableben des Bräutigams des Klägerin, des Rittmeisters Johann August Tobias Steinwachs in Baden, sey der Ehefrau des Rittmeisters Bieboldt ein Erbtheil von 14,395 fl. 42 kr. angefallen, und dasselbe ihrem Ehemann vererbt worden.

Dieser habe indeß einen so verschwenderischen Lebenswandel geführt, das er sein Verbringen von 10,000 fl., so wie das seiner Ehefrau von 2600 fl., und zwar größtentheils durch das Spiel, bereits verloren habe.

Er habe sich vor einiger Zeit sogar heimlich aus seinem bisherigen Wohnsitz dapiet entfernt, ohne das sein jetziger Aufenthalt bekannt sey, und seiner Ehefrau außer der Einrichtung zur Haushaltung nur noch einige Gulden zurückgelassen.

Das gerrüttete Vermögen des Beklagten biete der Klägerin keinen Ersatz. Ihr Erbtheil sey noch vorhanden, aber von dem Beklagten beschlagnahmt. Hieron sey der Klägerin die Hälfte mit 7197 fl. 30 kr. zugeschieden; sie bitte daher zu erkennen:

Die Gütergemeinschaft zwischen dem Beklagten und ihr sey aufzuheben, und Ersterer schuldig, der Klägerin die Hälfte des noch vorhandenen seither gemeinschaftlichen Vermögens mit 7197 fl. 30 kr. in Sonderrenten zu zahlen.

Die Klägerin bittet, das die Klage für zugehend, und alle Einreden für veräußert erklärt werden. Baden, den 6. November 1849. Großh. bad. Bezirksamt. v. Vincenti.

G.779. [33]. Nr. 34,349. Laß. (Offentliche Vorladung.) Amalie Eppinger von Eppingen hat Klage gegen Rittmeister Konrad Roes von Laß den 5. d. M. eine Klage folgenden Inhalts erhoben: Rittmeister Konrad Roes hat Roes erkaufte und empfangen von dem Handelsmann R. Rahn in Siebbrach 1) am 27. September 1848 115 Pfund Weißbier, zu 1 fl. 12 kr. per Pfund, um 138 fl. — fr. und 15 1/2 Pf. Blaumen zu 2 fl. 32 fl. 47 fr. 9 fr. per Pfund um 170 fl. 47 fr.

Hieran gehen ab Brauhauslagen und Rabatt 10 fl. 35 fr. verbleiben 160 fl. 12 fr. 2) am 28. Novbr. 1848 123 1/2 Pf. Weißbier zu 1 fl. 12 kr. per Pfund, um 148 fl. 12 fr. Hieran geht ab eine Gegenforderung für Seegras mit 3 fl. — fr. 145 fl. 12 fr.

es schuldet somit Roes an Rahn 305 fl. 24 fr. Das Klagebegehren geht dahin: Den Beklagten zur Zahlung von 305 fl. 24 fr. nebst 5 1/2 % Zins, vom Tag der Ladungsvertheilung an, und zu Tragung der Kosten zu verpflichten. Dies wird dem flüchtigen Beklagten mit der Auflage auf diesem Wege eröffnet, das binnen 14 Tagen auf obige Klage vernehmen zu lassen, indem sonst der inhaltliche Inhalt des Klagevortrags für zugehend, und jede Spätsrede für veräußert erklärt werden würde. Laß, den 21. Oktober 1849. Großh. bad. Oberamt. S a g e.

G.850. Nr. 22,692. Konstanz. (Fahndungs-zurücknahme.) J. H. S. gegen den Affistensarzt Damian Wagner von Reichnau, wegen Theilnahme an Hochverrath, wird die gerichtliche Beschlagnahme auf das Vermögen des Angeklagten und die Fahndung auf ihn, da er sich geflüchtet, aufgehoben. Konstanz, den 8. November 1849. Großh. bad. Bezirksamt. D i e t z e.

G.804. Nr. 18,387. Aßern. (Verfollenenheitsklärung.) Da Michael Bürl von Sabsbach den 14. August 1848, Nr. 13,923, erlassenen Aufforderung ungeachtet sich zum Empfangen seines Vermögens nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verstorben erklärt, und das Vermögen derselben seinen erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben gegen die gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsleistung. Aßern, den 23. Oktober 1849. Großh. bad. Bezirksamt. W a g e r.

G.852. [31]. Nr. 5970. Aßern. (Dienstentlassung.) Befehl der Behörde für im Oberinnmereramt gehörig bewanderte Kameralpraktikanten oder Affisten wird anmit bekannt gemacht, das mit dem 1. Februar 1850 die hiesige erste Stabskassette mit einem jährlichen fixen Gehalt von 500 fl. zu besetzen ist. Aßern, den 10. November 1849. Großh. bad. Oberinnmereramt. S a g e n.

G.802. [32]. Nr. 17,080. Freiburg. (Offene Revisionen stelle.) Bei der diesjährigen Sitzungsderevision ist ein Revident mit einem jährlichen Gehalte von 700 fl. anzustellen. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Anschlag der Zeugnisse binnen 14 Tagen dapiet einzureichen. Freiburg, den 6. November 1849. Großh. Regierung des Oberstiftkreises. v. Karstall. vdt. Hauser.

Badische Landesbibliothek

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)

Baden-Württemberg